

Zeitschrift: Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Herausgeber: Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Band: 110 (2016)

Heft: 6

Rubrik: Vorstandsmitglieder berichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vorstandsmitglieder berichten

Missbrauch der Härtefallregelung bei der Hörgeräteversorgung?

Anfang Juli schreckte das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) den Vorstand von Sonos auf: Der Dachverband wurde eingeladen, Stellung zu nehmen zur Verordnungsänderung der Härtefallregelung für die Hörgeräteversorgung. Die Invalidenversicherung (IV) hat seit der Einführung dieser Regelung im Jahre 2011 festgestellt, dass «die Härtefallregelung offenbar den Anreiz beinhaltet, möglichst teure Geräte und Dienstleistungen in Rechnung zu stellen» und zudem «keine klare Zunahme der Härtefallversorgung zu erkennen» sei. Deswegen erkennt das BSV Handlungsbedarf.

Und so habe ich es verstanden: Menschen mit einer Hörbehinderung, die sich keine teure Hörgeräteversorgung leisten können, lassen sich auf Kosten der Allgemeinheit (über die IV) Luxusgeräte verschreiben. Das spricht sich offenbar auch noch herum, da sich die Zahlen der Antragsteller im 1. Quartal 2016 gegenüber 2015 bereits verdoppelt haben.



Christian Trepp

Und das sind die Fakten: Bei der Einführung der Härtefallregelung hat die IV erwartet, dass 3 bis 5 Prozent der Erwachsenen diese Härtefallregelung in Anspruch nehmen würden. Pro Audito hat dann festgestellt, dass die Betroffenen diese Regelung zu wenig kennen. Daraufhin wurde die Broschüre «Härtefall bei Hörgeräteversorgung» geschaffen. Dank dieser Massnahme nehmen jetzt auch mehr Beitragsberechtigte dieses Recht auf Entschädigung überhaupt in Anspruch.

Wenn man davon ausgeht, dass die Kosten für Hörgeräte bei mittel- bis hochgradiger Schwerhörigkeit zwischen 3000 und 8300 Franken liegen, wird klar, dass die jetzt vorgeschlagene Pauschale von 3209.75 Franken, welche die IV für zwei Geräte noch maximal auszahlen will, bei weitem nicht ausreicht. Es bleibt ein Selbstbehalt von 5000 Franken!

Tatsache ist doch, dass Menschen mit einer Hörbehinderung im Arbeitsmarkt oft Barrieren erleben, die sie gegenüber normal Hörenden benachteiligen. Die Arbeitslosenquote ist im Vergleich zu Hörenden deutlich höher. In der UNO-Behindertenrechtskonvention und im Bericht zum Behindertengleichstellungsgesetz hält der Bund fest, dass Menschen mit einer Hörbehinderung bei der Berufsfundung und Berufsausbildung aufgrund gestiegener Anforderungen mit immer mehr Hindernissen konfrontiert werden und deshalb nicht benachteiligt werden dürfen.

Sonos hat im Juli in einem Schreiben ans BSV die Verordnungsänderung klar abgelehnt, weil sie für hörbehinderte Menschen absolut nicht tragbar ist. Das BSV – Geschäftsfeld Invalidenversicherung – beharrt aber weiterhin auf der Änderung. Deshalb haben nun die Hörbehinderten-Dachverbände, die in der Sozialpolitischen Kommission des Gehörlosenwesens organisiert sind (dazu gehört auch Sonos) beschlossen, die Kräfte zu bündeln und gemeinsam für eine angemessene Härtefallregelung zu kämpfen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Christian Trepp".

Christian Trepp
Vorstandsmitglied Sonos